



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 19/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 05.05.2020

Bund und Länder ermöglichen weitere Lockerungen in der Corona-Krise

In einer Telefonkonferenz haben Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder weitere Lockerungen in der Corona-Krise besprochen. Die Landesregierung hat die Beschlüsse in einer neuen Bekämpfungsverordnung umgesetzt. Die Verordnung sowie viele weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich www.Bernkastel-Wittlich.de. Seit dieser Woche dürfen Friseurgeschäfte und Fußpflegeeinrichtungen unter Auflagen und unter Vermeidung von Wartesituationen ihre Arbeit wieder aufnehmen. Geschäfte des Einzelhandels können unabhängig vom Sortiment und der Verkaufsfläche unter Einhaltung von Auflagen und einer strengen Kundenbegrenzung öffnen.

In Rheinland-Pfalz dürfen nun auch Gottesdienste unter strengen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.

Die Religionsgemeinschaften haben umfangreiche Schutzkonzepte vorgelegt, die in der Rechtsverordnung des Landes geregelt sind.

Auch Musikunterricht, einzeln oder zu zweit, werden ermöglicht. Die Schüler der Musikschule des Landkreises werden von ihren Musiklehrern über den jeweiligen Beginn ihres Unterrichtes informiert. Alle anderen Angebote, wie Gesangsunterricht, Gruppenunterricht mit mehr als zwei Schülern, Chor, Bläser-/Streicherklassen, Musikalische Früherziehung und Musikgarten sind weiterhin untersagt und können daher weiterhin nicht angeboten werden. Dementsprechend werden in diesen Bereichen vorerst auch keine Entgelte erhoben. Sobald dies wieder möglich ist, werden die Lehrkräfte und die Geschäftsstelle darüber informieren.

Wegen der immer noch gegebenen Unsicherheit des Infektionsgeschehen muss davon ausgegangen werden, dass mindestens bis zum 31. August keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen. Als Großveranstaltungen werden Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmesveranstaltungen benannt. Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter

künftig stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf. Mögliche Definitionen von Größenordnungen bei Veranstaltungen sollen bei der kommenden Bund-Länderschalte behandelt werden. Spielplätze sind unter Auflagen landesweit geöffnet. Es liegt in der Entscheidungshoheit der Kommunen, lokal anders zu entscheiden. Damit soll Familien neben Grünflächen und Parks zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu ermöglicht werden.

Ab dem 11. Mai ist auch die Öffnung von Kultureinrichtungen wie Museen, Ausstellungen und Galerien vorgesehen. Hier muss noch auf Länderebene über entsprechende Hygienekonzepte beraten werden. Voraussetzung ist, insbesondere bei kleinen und historischen Gebäuden, dass dies Auflagen räumlich und personell umgesetzt werden können.

Gastronomie und Hotellerie müssen jedoch nach wie vor geschlossen bleiben. Hier sind in der Gastronomie bisher nur Abhol- und Lieferservice beziehungsweise in der Hotellerie dienstliche Übernachtungen erlaubt. Am 6. Mai wollen Bund und Länder über Rahmenbedingungen für eine schrittweise Öffnung von Gastronomie und Tourismusangeboten und für die weiteren

Kultureinrichtungen sprechen. In Bezug auf die Grenzsituation zu Luxemburg hat das Land Rheinland-Pfalz erneut darauf gedrängt, dass es zu einheitlichen Regelungen an den deutschen Außengrenzen kommt und auch zu Lockerungen. Das sei eine schwere Belastungsprobe für die länderübergreifende Freundschaft mit Luxemburg.

Hotlines

Gesundheitsamt
06571 14-1033

Ordnungsamt
06571 14-1020

Wirtschaftsförderung
06571 14-1001

Zulassungsstelle
06571 14-1021

Fallzahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Bernkastel-Wittlich.de

www.facebook.com/kvbkswil

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Medizinstudenten zum Informationsaustausch gesucht

Für das Projekt „Ärztliche Versorgung im Kreis Bernkastel-Wittlich“ sucht die Wittlicher Kreisverwaltung Studenten der Humanmedizin für einen kurzen informellen Informationsaustausch.

Es stellen sich Fragen rund um das Studium, die Famulatur, das Praktische Jahr und Fachweiterbildung sowie Informations- und Kommunikationswege dazu. Zu diesen Fragen möchte die Kreisverwaltung Erfahrungen der Studierenden sammeln, damit die Zielgruppe zukünftig noch besser erreicht werden kann. Außerdem interessiert sich die Kreisentwicklung für mögliche Anreizsysteme und Unterstützungsmöglichkeiten, die für Studenten hilfreich sind. Was müsste getan werden, damit

eine Region für angehende Mediziner interessant ist? Dabei spielen die Wünsche, Erwartungen und Motivationen eine wichtige Rolle, damit bei der Schaffung von Anreizprogrammen nicht am Bedarf vorbei geplant wird.

Die Kreisverwaltung freut sich über den Kontakt zu Studierenden aller Semester, egal wo sie studieren. Hierzu zählen auch im Ausland studierende und PJler. Der Austausch kann per Telefon oder Videokonferenz erfolgen. Das Gespräch wird etwa 30 bis 60 Minuten dauern. Interessierte können sich gerne bei Susan Menges, Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich per E-Mail an Susan.menges@bernkastel-wittlich.de melden.

Grundbildung funktioniert auch in der Krise

Die Bildungskoordination der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, ist neben vielen weiteren regionalen Akteuren im „Arbeitskreis Grundbildung Bernkastel-Wittlich“ aktiv und möchte auf das Beratungsangebot des Projekts „GrubiNetz – Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz“ aufmerksam machen.

Über 6 Millionen Erwachsene in Deutschland können keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben. Viele haben in weiteren Bereichen Grundbildungsbedarf, beispielsweise beim Rechnen, mit englischen Begriffen im Alltag oder bei Ernährungs- und Gesundheitsfragen. In Rheinland-Pfalz unterstützt das Projekt „GrubiNetz“ Menschen mit Grundbildungsbedarf.

Diese Unterstützung ist in Zeiten der Corona-Krise von ganz besonderer Bedeutung: Menschen, die bisher Beratungsstellen, Lerncafés und andere Angebote aufsuchen konnten, müssen nun allein zurechtkommen. Was bedeu-

tet das aber, wenn der Alltag schon unter normalen Bedingungen eine Herausforderung darstellt? Betroffene Menschen sind auf den persönlichen Kontakt angewiesen.

Diesen Kontakt bietet das „GrubiNetz“ und ist für alle Fragen als Anlaufstelle ansprechbar! Die Projektmitarbeiter haben ein offenes Ohr für Anliegen aller Art und vermitteln bei Bedarf an die richtigen Stellen weiter. Ihre Ansprechpartnerin für die Region Eifel/Mosel/Trier ist Rita Novaki, Tel.: 0171 7155673. Weitere Infos finden Interessierte auf www.grubinetz.de.

Die Lerncafé-Leitungen sind telefonisch montags und mittwochs von 15:00 bis 15.45 Uhr unter Tel.: 0151 28763418 erreichbar. Ingrid de los Angeles steht telefonisch weiterhin für Lernenden zur Verfügung, denn auch so ist eine Lernbegleitung möglich. Sie erstellt zum Beispiel individuelle Lernmaterialien und sendet diese per Post oder digital zu oder berät bei anderen Problemen. Gern können sich auch neue Interessierte an sie wenden.



Jetzt auch bei Facebook:
www.facebook.com/kvbkswil

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von seiner ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin

Annemie Bastgen.

Frau Bastgen wurde im Jahre 1980 als Küchenhilfe im damaligen Internat des Staatlichen Peter-Wust-Gymnasiums Wittlich aufgrund der Übernahme der Trägerschaft in den Dienst des Landkreises Bernkastel-Wittlich übernommen. Sie schied mit Rentenbeginn im Jahre 1987 aus. Aufgrund ihrer gewissenhaften Aufgabenerfüllung und ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens war Frau Bastgen allseits sehr geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat
Werner Petry
Vorsitzender

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von seiner ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin

Ilse Born.

Frau Born wurde im Jahre 1963 beim damaligen Landratsamt Wittlich in der Verkehrsabteilung eingestellt. Nachdem sie im Jahre 1969 in das Dienstverhältnis zum neugebildeten Landkreis Bernkastel-Wittlich übernommen wurde, war sie mit einer kurzen Unterbrechung bis zu ihrem Rentenbeginn im Jahre 2004 weiterhin dort tätig. Während ihrer Tätigkeit war Frau Born wegen ihrer vielseitigen und umfassenden Kompetenzen und ihres hilfsbereiten und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat
Werner Petry
Vorsitzender

Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Die Anträge (Teil 1) auf Rebrodungen für eine Förderung von Rebplantagen im Jahr 2021 können bis zum 2. Juni 2020 gestellt werden. Eine weitere Antragsfrist im Herbst ist voraussichtlich im Zeitraum vom 1. bis 30. September vorgesehen.

Die Antragsteller müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren beantragen, wenn diese im

Herbst 2020 oder im Frühjahr 2021 gerodet werden sollen und eine Förderung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden und müssen erneut beantragt werden. Es sind auch unbestockte Flächen (Brachflächen) zu melden, für die eine Bestockung mittels

Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung (vor dem 31. 12. 2015 entstanden) beziehungsweise Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Die Antragsunterlagen werden nicht mehr in Papierform bei der Kreisverwaltung vorgehalten. Diese müssen die Antragsteller von der Internetseite <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/> herunterladen.

Es wird empfohlen, die Anträge elektronisch über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer zu stellen, denn dies erleichtert die Antragstellung durch direkte Fehlerhinweise beim Ausfüllen des Antrages: <https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/>

Nach Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller im September (Frühjahrsantrag) oder Anfang Dezember (Herbstantrag) den Rodungsbescheid. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Die Antragstellung Teil 2 (Meldung geplante Rebplantagen) erfolgt dann im Januar 2021. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits im Antragsverfahren Teil 1 (Meldung Rebrodung) aufgeführt wurden.

Fragen zum Antragsverfahren beantwortet Monika Nilles, Tel.: 06571 14-2365, E-Mail: Monika.Nilles@Bernkastel-Wittlich.de und Sebastian Wagner, Tel.: 06571 14-2417, E-Mail: Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de.

Mosel bringt Natur digital in alle Wohnzimmer



Schwalbenschwanz ©Lea Jäger

Wenn Einheimische und Winzer derzeit in der Natur und den Weinbergen der Mosel unterwegs sind oder hierin arbeiten, ist es kaum vorstellbar, was aufgrund der Corona Pandemie in der ganzen Welt passiert. Die Welt dreht sich gefühlt weniger schnell und im sonst reizüberfluteten Alltag erlangen gewohnte Normalitäten eine ganz neue Bedeutung und Wertschätzung.

Menschen im Weinanbaubereich Mosel besitzen das große Glück die weitläufige und erholsame Natur um sich herum zu haben und erleben zu dürfen. Viele Familienmitglieder, Bekannte, Freunde, Kunden, Mitmenschen, vor allem in Ballungsräumen und Städten, haben dieses Glück nicht. Deshalb ruft die Regionalinitiative

Mosel dazu auf, die Natur mit genau all diesen Menschen digital, per Mail oder Social Media Kanäle unter #MoselTeilt-Natur zu teilen!

Alle Moselaner sind aufgerufen mit Fotos und kleinen Videos die einmalige Naturlandschaft mit ihrer Vielfalt an einmaligem Panorama, Terroir, Flora und Fauna digital in alle Wohnungen zu bringen und damit zu helfen, die Wartezeit zu verschönern.

Neben eigenen Bildern und Filmen, stellt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel auf der Internetseite www.lebendige-moselweinberge.de Bilder, Videos als auch abwechslungsreiche Informationen kostenfrei zur Verlinkung oder Versendung zur Verfügung.

Noch bis 15. Mai Antrag auf Agrarförderung stellen

Das Antragsverfahren für die Agrarförderung, Direktzahlungen und Zahlungen aufgrund bereits laufender Agrar- und Umwelt-Klimamaßnahmen in diesem Jahr ist geöffnet. Die Antragstellung erfolgt elektronisch. Lediglich der unterschriebene Datenträgerbegleitschein mit den Anlagen ist separat auf dem Postweg an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu übermitteln. Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2020. Damit wird eine Auszahlung der Flächenzahlungen im Dezember möglich.

Alle Antragsteller, die bereits im Vorjahr einen eAntrag abgegeben haben, wurden in einem Schreiben mit Initial-Passwort zur Elektronischen Antragstellung 2020 informiert. Wer noch kein Anschreiben erhalten hat, aber

einen Antrag stellen möchte, sollte sich umgehend mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Monika Nilles, Tel.: 06571 14-2365, E-Mail: Monika.Nilles@Bernkastel-Wittlich.de, in Verbindung setzen.

Technische Fragen, die Bedienung, Download und Programmsoftware betreffend, beantwortet der Support des DLR Bad Kreuznach Telefon: 0671 820-244, -245 oder -234 oder unter support.e-antrag@dlr.rlp.de. Für allgemeine und betriebsindividuelle Fragen sowie bei Beratungsbedarf hinsichtlich Greening und Cross Compliance stehen die Mitarbeiter des DLR Eifel in Bitburg Tel: 06561 9480-0 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 11.05.2020, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Übersicht der Baumaßnahmen in Kindertagesstätten ab dem Jahr 2009
3. Corona-Pandemie
- aktueller Sachstand im Landkreis Bernkastel-Wittlich
4. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprojekt Smart Cities
5. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich
- rollendes Heimatmuseum (Händlerfahrzeug)
6. Vergaben
- 6.1 Organisationsentwicklungsprozess im Pädagogischen Dienst des Jugendamtes
- Vergabe der Phase 2
- 6.2 Errichtung eines Parkplatzes an der BBS Wittlich
- Auftragsvergabe
7. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

8. Mitteilungen
9. Personalangelegenheiten
- 9.1 Besetzung der Stelle der Direktorin/des Direktors an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Salmthal
- Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 SchulG
- 9.2 Personalangelegenheit
10. Vergaben
- 10.1 Mitteilung von Submissionsergebnissen
11. Kreditaufnahme 2020
12. Verschiedenes

Wittlich, 30. April 2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell

gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Gebrasus Yonas
letzte bekannte Anschrift: ,
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 29.04.2020, Az.: 12-52-Y-6037-6040

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 29.04.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Yuri Mykolayowytsch Mruk
letzte bekannte Anschrift: 09108 Belaja Zerkow, ul Tomilowskaja 26a-kw 7

Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 25.03.2020 und 28.04.2020, Az.: 12-45-M-003959

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.04.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Patrick Heiko Nauschütz
letzte bekannte Anschrift: 56841 Traben-Trarbach, Mittelstraße 16
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.04.2020, Az.: 12-40-W-006556

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.04.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG: DISTRIKT:		WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Gutenthal	Himmelborn	Landwirtschaftsfläche	0,6839 ha
Gutenthal	Himmelborn	Landwirtschaftsfläche	0,6877 ha
Gutenthal	Gew.-Park Hunsrück-Mosel	Landwirtschaftsfläche	1,8132 ha
Gutenthal	Auf dem Ofen rechts	Landwirtschaftsfläche	1,0148 ha
Gutenthal	Ennkirch	Geb.-und Freifläche / Landwirtschaftsfläche	1,7217 ha
Gutenthal	In Kühsoden	Landwirtschaftsfläche	1,6605 ha
Gutenthal	In Kühsoden	Landwirtschaftsfläche	0,7726 ha
Gutenthal	Gew.-Park Hunsrück-Mosel	Landwirtschaftsfläche	0,5382 ha
Hunolstein	Allburgskopf	Waldfläche	0,6800 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 15.05.2020 schriftlich mitzuteilen.

**Alle Infos rund um Corona unter:
www.Bernkastel-Wittlich.de**